

Beschlussvorlage

2014-2019/Bau-031

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
 SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 17.10.2014
 Aktenzeichen

Betreff:

Landesradverkehrsplan, Fortschreibung für straßenbegleitende Radwege

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
27.10.2014	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Durch den Ausschuss werden die Bedarfsanforderungen zur Berücksichtigung im Landesradverkehrsplan (LRVP) gemäß anliegender Darstellung unterstützt.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Am 29.09.2014 fand in Magdeburg eine Regionalkonferenz zur Fortschreibung der Bedarfspläne für straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen des Landesverkehrsplanes LSA statt. Danach ist es vorgesehen, die Bedarfspläne für 2015-2020 fortzuschreiben.

Betrachtet werden ausschließlich Radwege außerhalb der Ortslagen. Bereits in Bearbeitung befindliche Radwege sind nicht nochmals zu beantragen..

Durch das LSA wurde ein Planungsbüro beauftragt, nach einer Multikriterienanalyse eine Bewertung der Bedarfsanforderungen vorzunehmen.

Für diese Bewertung sollen die vorgegebenen Bedarfsfragebögen bis zum 30.10.2014 über die jeweiligen Landkreise eingereicht werden. Durch den LK JL wurde zur weitergehenden Bearbeitung die Zuarbeit bis zum 24.10.2014 verlangt.

Als wichtigstes Bewertungskriterium wird die Verkehrsbelegung der jeweiligen Straßen angenommen. Dazu sind Angaben aus einer Verkehrszählung 2010 zu berücksichtigen, zuzüglich einer Prognose für die Verkehrsbelastung im Jahr 2025.

Danach ergibt sich ein Bedarfswert von mind. 2400/2500 Kfz/24h.

Dieser Wert wird an allen Bundesstraßen in der Stadt Genthin nachgewiesen. Für die 2 betroffenen Landstraßen (L 52 und L54 in Gladau und Schopisdorf) wird der erforderliche Zielwert nicht erreicht. Wie bereits für vorangegangene Anträge ist auch in diesem Fall die Bedeutung als Schulweg, für das Erreichen des zentralen Ortes und die Nähe zu Großobjekten von Bedeutung.

Die endgültige Festlegung der Prioritäten erfolgt durch das Ministerium für Landwirtschaft und Verkehr LSA und die Landesstraßenbaubehörde.

Ausgehend von der vorhergehenden Beteiligung zur Einbeziehung von Radwegen in der Stadt Genthin und der diesbezüglichen Beschlussfassung aus dem Jahr 2009 wurden nachfolgend dargestellte Abschnitte zur Bedarfsanmeldung ermittelt:

- An der B107 zw. Genthin und Redekin
- An der B107 zw. Genthin und Hüttertermühle
- An der B107 zwischen Hüttertermühle und Tuchein
- An der B107 zwischen Paplitz und Tuchein
- An der B1 zwischen Genthin und Ende B1 in Richtung TGZ
- An der B1 zwischen Hohenseeden und Parchen
- An der L 54 zw. OT Dretzel und OT Tuchein
- An der L 54 zw. OT Gladau und OT Hohenseeden

Es wird davon ausgegangen, dass der Radweg an der B1 zwischen Genthin und Parchen als bereits begonnen festzustellen und damit kein neuer Antrag zu stellen ist.

An der B107 zwischen Paplitz und Ziesar ist der Radweg bereits fertiggestellt, ebenso fertiggestellt ist der Radweg an der L52 in der Gemarkung Schopisdorf.

Mit dieser Darstellung sind alle Bundesstraße und Landesstraßen in der gesamten Stadt Genthin berücksichtigt.

Anlagen: Bedarfsanträge

Finanzielle Auswirkungen:

Bestehen nicht